Markt Scheidegg

Rathausplatz 6

88175 Scheidegg

10.03.14

**Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Lindenau II“, Markt Scheidegg, Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND Naturschutz dankt für die Zusendung der Unterlagen in oben genanntem Verfahren und nimmt im Namens des Landesverbandes wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz lehnt die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Lindenau II ab.

**Begründung:**

Die Bebauung in der Lindenau aus den 1970er-Jahren stellt aus heutiger Sicht eine nicht geglückte Baugebietsausweisung dar. Die Anlage dieser Siedlung wäre in der heutigen Zeit wohl nicht mehr genehmigungsfähig. Deshalb sollte unter allen Umständen vermieden werden, dass die Siedlungstätigkeit hier eine Fortsetzung in die Fläche hinaus erfährt. Nicht umsonst ist das gesamte Gebiet rings um den Ortsteil Lindenau landschaftliches Vorbehaltsgebiet. Innerhalb der Lindenau sind noch einige freie Baufenster vorhanden. Bevor wieder offene Landschaft in Anspruch genommen wird, sollten zuerst die innerörtlichen Baulücken gefüllt werden.

A: Bauvorhaben im Ostteil, am Leintobelweg: Die Schaffung von drei neuen Baufenstern verstärkt den Eindruck einer bänderartigen Bebauung in die Landschaft hinaus. Der Standort ist sehr exponiert und beeinträchtigt in erheblichem Maß das Landschaftsbild.

B: Bauvorhaben im Westteil, Richtung Hagspiel: Wir schließen uns dem Urteil der Unteren Naturschutzbehörde an, die die Baufenster wegen ihrer exponierten Lage als problematisch beurteilt. Wir befürchten, dass sich die bänderartige Bebauung eines Tages fortsetzt, insbesondere als „Lückenschluss“ auf der nördlichen Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Jörg, Kreisvorsitzender

Isolde Miller, Geschäftsführerin